

Bresener Zeitung.

Adtziger Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissland,
in Breslau b. Emil Rabatz.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. T. Danck & Co.,
Haalein & Vogler,
Adolph Moser.
In Berlin, Dresden, Görtschitz
beim „Invalidendenk“.

Nr. 148.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bresen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 28. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

1877.

Amtliches.
Berlin, 27. Februar. An der Realschule in Siegen ist die Beförderung des ordentl. Lehrers Dr. Robert Richter zum Oberlehrer genehmigt worden.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung.

Berlin, 27. Februar. 2½ Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Friedberg, v. Moeller u. A. Seit der letzten Sitzung sind zahlreiche Abgeordnete in das Haus eingetreten und den Abteilungen zugelost worden. In denjenigen sind bis jetzt 200 Wahlen vorläufig, d. h. mit dem Vorbehalt für gültig erklärt worden, daß nach Ablauf von 10 Tagen nach Eröffnung des Reichstages keine Einprache erhoben wird. Dagegen werden folgende 20 Wahlen, gegen welche von Seiten der betreffenden Abteilungen Bedenken erhoben worden sind, an die Wahlprüfungs-Kommission überwiesen: Hasencler (6. Berliner Wahlkreis), Schmidt (4. Stettiner), Schlosser (1. Kösliner), v. Storckowski (2. Bromberger), v. Kozlowski (4. Bromberger), Witte (9. Breslauer), v. Schalchow (4. Oppeln), Götting (4. Erfurter), Hammacher (10. Schleswig-Holsteinischer), Spannberg (9. Hannoverischer), Grumbrecht (17. Hannoverischer), Dr. Löwe (5. Arnberger), Berger (6. Arnberger), Weigel (8. Kasseler), Hölder (1. Württemberger), Dr. Birklein (5. Badenser), Eisenlohe (10. Badenser), Blum (12. Badenser), Bode (1. Braunschweiger), Heckmann-Sinzig (6. Elsfeld-Völzinger).

Folgende Vorschläge sind bei dem Präsidium des Hauses eingegangen: 1) die Übersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für das Jahr 1875 nebst Anlagen; 2) die Übersicht der außergewöhnlichen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit denselben im Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875; 3) das Patentgesetz.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand der Antrag des Abgeordneten Demmler ist: der Reichstag wolle befleißt, daß gegen den Abgeordneten Liebknecht bei dem Preußischen Obertribunal wegen Beleidigung des Deutschen Kriegsgerichts schwebende Strafverfahren für die Dauer der Session aufzuhören und den Reichskanzler zu ersuchen, die hierzu nötigen Schritte zu thun. (Unterstützt ist der Antrag von verschiedenen sozialdemokratischen Abgeordneten und einigen Mitgliedern der Fortschrittspartei, wie Haussmann (Westphalen), Eysoldt, Dierk und v. Saucken (Sulzenfelde).)

Abgeordneter Demmler: Ein derartiger Antrag, wie er gegenwärtig dem hohen Hause zur Entscheidung vorliegt, ist in früheren Sessonen mehrfach vorgekommen und, wie ich gehört, auch angenommen, weil es sich bei allen diesen und ähnlichen Anträgen um politische Verbrechen handelt und der Reichstag als politische Körperschaft wohl Grund hatte, hierauf Rücksicht zu nehmen. Wegen dieser Abneigung des Inhalts sind auch die Motive für die Anträge ebenfalls gleichmäßig, und ich kann deshalb davon abstrahieren, Ihnen die meinem Antrag zu Grunde liegenden Motive vorzuführen; ich bitte Sie nur den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird ohne Diskussion fast einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen.

Abg. Dr. Kapp: Ich möchte beantragen, den Gesetzentwurf wie im vorigen Jahre, so auch in diesen, an eine Kommission von zwei Mitgliedern zu verweisen. Es handelt sich hier wesentlich um zwei Punkte, die in § 6 und 23 enthalten sind. (§ 6 überläßt die Erziehung der Seeämter, die Abgrenzung ihrer Beiräte und die Bestimmung der Behörden, welche die Aufsicht über diese Ämter zu führen haben, den Landesregierungen nach Maßgabe der Landesgesetze. Nach § 23 soll dem deutschen Schiffer oder Steuermann die Befugnis zur Ausübung seines Gewerbes entzogen werden können, wenn durch den Spruch des Seearmtes festgestellt ist, daß durch Fahrlässigkeit, Unfähigkeit oder Vorsatz des Schiffers resp. Steuermannes der Seeunfall verschuldet ist. Da aber nach unserer Geschäftsausordnung bei der ersten Lesung einer Diskussion einzelner Paragraphen nicht möglich ist, und da sich auch sehr viele neue Mitglieder im Hause befinden, welche mit der Geschäftslage nicht vertraut sind, so würde sich die Berathung der Vorlage in einer Kommission durchaus empfehlen.)

Der Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen und damit die heutige Tagesordnung gegen 3 Uhr erledigt. Nächste Sitzung Freitag 1. Uhr. (T.-O.: Die heute eingebrachten Rednings-Vorlagen und erste Berathung des Patent-Gesetzes. Rednings-Vorlagen werden die Abteilungen die Fachkommissionen der Plenar-Sitzung wählen.)

Vom Landtage.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 27. Februar. 10 Uhr. Am Ministerial-Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, Camphausen, Dr. Friedenthal, die Geheimen Räthe Herzfurth, Stiwe, Weishaupt, Scholz, Kindtstich, Starke, Dehnschläger u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Bereidigung derjenigen Mitglieder des Hauses, welche den verfassungsmäßigen Eid noch nicht geleistet haben.

Von den Abgeordneten Lassen und Krüger (Hadersleben) ist folgendes darauf bezügliche Schreiben eingegangen: „Die unterzeichneten Abgeordneten für den 1. und 2. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis erlauben sich hierdurch ganz ergebenst die Erklärung abzugeben, daß wir unter den obwaltenden Umständen nach unserer vollen Überzeugung den in Artikel 108 der Verfassung vorgedriebenen Eid nicht leisten können. Unsere Gründe sind dieselben wie früher und brauchen wir dieselben wohl nicht zu wiederholen. Wir können und wollen den Bestimmungen des Art. 5 des Prager Friedens nicht vorgreifen. Wir seien demnächst einer gefälligen Verfügung des Herrn Präsidenten entgegen und behalten uns weitere Schritte vor.“

Nach § 6 der Geschäftsordnung verliert jedes Mitglied, welches den Eid nicht leistet, das Recht auf Sitz und Stimme im Hause. Der Präsident von Bremgarten bemerkte, daß er die betreffenden beiden Abgeordneten auf diese Bestimmung weisen werde.

Darauf erfolgt die Bereidigung folgender Abgeordneten: v. Bibra, Hermes, Hinze, Horst, Jensen, Dr. Kolberg, Lammers, Liebe, Lübbecke,

Mackensen, Palmann, Pauli, Pusch, Rickmers, Schiebler, Dr. von Stablewski, Dr. Strähmann, Tschusche, Baruba, Dr. Zimmermann (Berlin), Zimmermann (Hersfeld).

Obne Debatte erledigt das Haus darauf die erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung des Historiegeiges für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 auf den Kreis Herzogthum Laubenburg und die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Auflösung des Lebverbands der dem sächsischen Lehnsrechte, der magdeburger Polizeiordnung und dem longobardischen Lehnsrechte, so wie dem Allgemeinen preußischen Landrechte unterworfenen Lehne in den Provinzen Sachsen und Brandenburg.

Es folgt die Berathung des Berichts der Rechnungskommission über die Übersicht von den Staatsseinkämmen und Ausgaben des Jahres 1875.

Die Kommission beantragt: „I. Vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnung sich etwa ergebenden Erinnerungen die nachgewiesene Staatsüberschreitung für das Jahr 1875 mit 19,424,797 Mt. 53 Pf. und die außerordentlichen Ausgaben mit 54,995,078 Mt. 75 Pf. nachträglich zu genehmigen; II. die Staatsregierung unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 17. März 1876 aufzufordern, a) die Kostenansätze zu staatlichen Neu- und Reparaturbauten besonders sorgfältiger Prüfung zu unterziehen u. damit in Zukunft erheblicher Staatsüberschreitung und außerordentlichen Ausgaben an Baukosten mehr und mehr vorzubeugen; b) dahin zu wirken, daß erheblichere Nachtragsforderungen bei den Titeln des Extraordinariums und der Restverwaltung seitens der beteiligten Behörden rechtzeitig veranschlagt und in den Staatshaushaltsetat des nächsten Jahres aufgenommen werden.“

Referent Abg. Stroeder motiviert den Antrag der Kommission, indem er eine generelle Übersicht der Staatsüberschreitungen giebt.

Abg. Dr. Dohrn: Ich möchte hier einen speziellen Fall einer Überschreitung anführen, aus welchem hervorgeht, in welcher Weise unsere Bauverwaltung vorgeht. Zu einem nothwendigen Reparaturbau bei der hiesigen Bauakademie wurde 1873 ein Anschlag gemacht und auch die darin geforderte Summe von 180,000 Mt. vom Hause bewilligt, und schließlich hat sich herausgestellt, daß der Bau 421,000 Mt. gekostet hat, so daß der Voranschlag um 241,000 Mark überschritten worden ist. (Hört! Hört!) Der Bau bestand aus zwei getrennten Theilen, einem Umbau an der Südseite zur Schaffung einiger neuen Unterrichtsräume, und ferner aus dem Neubau eines Treppenhauses, nebst einigen Anbauten an der Nordseite. Der erste Theil wurde in den Sommerferien 1874 ausgeführt und aus angeblichen Dringlichkeitsrücksichten wurde nicht ein spezieller Plan, sondern eine überschlägliche Kostenberechnung gemacht. Dies kann als korrekt bezeichnet werden, aber weshalb man dieselbe Methode bei dem Bau des Treppenhauses, welcher erst 1875 stattfand, anwendete, ist mir unerklärlich. Man baute also darauf los und entdeckte bei dem Legen des Fundaments überhaupt erst, daß man den Grund gar nicht kannte. Nun erklärte der Regierungskommissar, daß es zu schwer und zeitraubend gewesen sei, zu den Baualtern der Akademie zu gelangen, weil sie zu weit zurücklagen, und daß man sich in der Kürze nicht habe hierüber Information verschaffen können. Diese Erklärung veranlaßte mich zu persönlicher Nachforschung. Mir ist diese Information in einer halben Stunde möglich gewesen; ich nahm mir nämlich das Buch „Berlin und seine Bauten“ zur Hand und fand da eine Hinweisung auf einen Aufsatz in der „Allgemeinen Bau-Zeitung“ vom Jahre 1836 vom Bauführer Flaminius, welcher eine detaillierte Beschreibung enthält. Dieser selbe Bauführer ist jetzt Mitglied des Handelsministeriums (hört, hört), aber man hat sich nicht die Mühe genommen, bei ihm Erläuterungen einzuziehen. Ich will hier keinen Antrag oder Resolution stellen, aber ich glaube die Sache hier zur Sprache bringen zu müssen, damit die Bauverwaltung künftig etwas vorrichtiger in ihrem Vorgehen ist. (Beifall.)

Abg. Dr. Lasker: Ich würde unter anderen Umständen die Rüge, welche in der Rede des Vorredners liegt, nicht für genügend halten, sondern würde bei derartigen Überschreitungen, wie sie in diesem Fall vorgekommen, von der Regierung verlangen, daß ein spezielles Gesetz vorgelegt würde, in welchem sie um Indemnität nachsucht; aber mit Rücksicht auf unsere Zeit muß ich für heute davon Abstand nehmen, hoffe jedoch, daß die Regierung künftig diesen Weg einschlägt.

Reg.-Komm. Geh. Baurath Giersberg: Der von dem Abg. Dohrn angeführte Fall ist durchaus nicht geeignet, ein Charakteristikum für das Verhalten der Bauverwaltung im Allgemeinen abzugeben, weil er ein ganz abnormer ist. Die Dringlichkeit der Sache erlaubte ein möglichst rasches Vorgehen, und da war es nicht mehr möglich, einen genauen speziellen Plan zu machen. Wenn es nun an und für sich schon schwierig ist, einen durchaus zutreffenden Anschlag zu geben, so war es zu der Zeit noch viel schwieriger, weil in jenen Jahren eine ungewöhnliche Steigerung der Preise eingetreten war. Was übrigens das vom Abg. Dr. Dohrn angeführte Buch anlangt, so ist dasselbe 1876 erschienen, während der Anschlag 1873 gemacht worden ist.

Abg. Dr. Birchow: Es läßt sich durchaus nicht bestreiten, daß der in Rede stehende Bau ein durchaus abnormer gewesen ist; das Abnormste dabei war aber jedenfalls, daß der Direktor der Bauakademie zu gleicher Zeit als Baumeister angestellt wurde. In Bezug auf die Ausführungen über den Baugrund hat schon der Abg. Dohrn berichtet, aber ebenso unerhört ist, daß man nicht von vornherein berechnen konnte, daß bei dem Umbau auch viele Nebentheile in Mitleidenschaft gegeogen werden würden. Was den Wunsch des Abg. Lasker anbetrifft, so lag derselbe auch der Kommission sehr nahe, doch haben wir davon Abstand nehmen müssen, weil wir schon im vorigen Jahre im Extraordinarium einen Theil der überschrittenen Summe bewilligt haben. Wir haben denselben Fall, wie er uns jetzt vorliegt, bei dem sogenannten Justizpalast gebaut; da mußte die Budgetformission wegen der Dringlichkeit der Sache in zwei Stunden durchberaten, und jetzt sind mehrere Jahre vergangen, und von einem Bau läßt sich nichts hören, obwohl die Justizorganisation vor der Thür steht. Ich denke, daß die Regierung endlich eine Änderung treffen wird, sonst kommen wir mit unserem Etat nie in Ordnung.

Abg. Dr. Wehrenfennig bemerkte, daß es gar keine Entschuldigung für die Regierung gebe, da der Bau des Treppenhauses der Bauakademie erst 1875 wirklich ausgeführt sei, und daß die Regierung bei einem Zwischenraum von 1½ Jahren immer noch in der Lage gewesen wäre, einen Anfang etwa begangenen Fehler wieder gut zu machen.

Reg.-Kommissar Geh.-Rath Stüve erwidert dem Abg. Birchow daß der Direktor der Bauakademie nur der Dringlichkeit wegen und zwar nur Anfangs als Baumeister fungirt habe, später sei jedoch die Angelegenheit der ordnungsmäßigen Behörde, der Ministerialbau-

Kommission übergeben worden. Wenn man auch in den Etat 1875 noch ein Extraordinarium hätte einstellen wollen, nachdem man die fehlerhafte Berechnung erkannt, so wäre dies doch wegen Mangels an Zeit nicht mehr möglich gewesen; 1876 sei jedoch ein Posten eingesetzt worden.

Abg. Graf Bethmann-Huic nimmt das Haus gegen einen Passus des Kommissionsberichts in Schuß, wo gesagt worden, daß auch das Abgeordnetenhaus sich vor Etatsüberschreitungen künftig hüten müsse. Jene Etatsüberschreitung sei vom Hause ausdrücklich als nothwendig anerkannt und auf einen Vortrag des Abg. Dr. Löwe gut gebezeugt worden.

Abg. Dr. Schröder weiß darauf hin, daß schon ein Jahr vorher eine Etatsüberschreitung stattgefunden, und daß man den Schein vermeiden müsse, als ob die Kommission dem Hause selbst gegenüber einen anderen Maßstab der Kritik anlege, als der Regierung gegenüber. In Bezug auf die Bauakademie müsse er hervorheben, daß es entschieden einen schlechten Eindruck auf die dortigen Schüler gemacht habe, daß der Direktor und die zuständigen Behörden sich in der Weise hätten irre machen lassen. Der Abg. Lasker habe ganz Recht, daß man konstitutionelle Zweifel erheben könne, ob dies eine einfache Etatsüberschreitung sei; doch müsse man allerdings bei der gedrängten Zeit von einem Indemnitätsgesetz absehen.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Darauf segt das Haus die dritte Berathung des Staatsbausatzes fort. Beim Etat der Justizverwaltung ist der Abgeordnete v. Knebel über die vom Staatsanwalt verfügte unrechtmäßige Verhaftung und schlechte Behandlung zweier Kaufleute im Gefängniß zu Spandau.

Geh. Justizrat Stärke erklärt, daß ihm der Fall nicht bekannt sei; jedenfalls aber sei die Verhaftung nicht durch den Staatsanwalt, sondern durch Besluß des Gerichts erfolgt, worauf der Justizminister keinen Einfluß ausüben könne.

Beim Extraordinarium dieses Etats bedauert Abg. Schröder (Königsberg) auf das lebhafteste, daß der Bau des neuen Kriminal-Gerichtsgebäudes noch immer nicht begonnen sei, während die Dringlichkeit des Baues von der Regierung selbst anerkannt sei, indem sie vor zwei Jahren dafür einen Nachtragsetat einbrachte.

Beim Etat des Ministeriums des Innern spricht Abg. Vorbeck (Wiedenbrück) den Wunsch aus, daß der Minister bald eine neue Gemeindeordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vorlegen möge.

Minister Graf zu Eulenburg glaubt, daß eine neue Städteordnung für Nassau weit dringlich sei. (Sehr richtig!) und stellt die entsprechenden Vorlagen für die nächste Session in Aussicht.

Abg. Bähr (Cassel) erucht um Auskunft über den Bau des Gefängnisses in Cassel; man habe der früher gewählten Platz als einen besonders geeigneten bezeichnet, und jetzt ist der Bau eingestellt, weil der Platz sich wegen Wassermangels als ungeeignet gezeigt habe.

Geh. Reg.-Rath Illing erklärt, daß nach einem Gutachten einer dafür eingesetzten Kommission der Bau inhibirt sei, um erst eine Wasserleitung herzustellen; sobald man damit zu Ende sei, solle mit aller Energie der Bau fortgeführt werden.

Abg. Voigely weiß darauf hin, daß die Kasseler Wasserleitung viele andere öffentliche Etablissements in der Nähe des Bauplatzes, z. B. eine Kaserne, mit Wasser versorge; jedenfalls sei diese Wasserfrage doch nicht so bedeutend, daß man den Bau unterbrechen müsse; in den zwei oder drei Jahren bis zur Vollendung des Baues könne die Frage erledigt werden.

Es folgt der Etat des Kultusministeriums. Zu Kap. 114 Titel 1: Ministergehalt, erhält Abg. v. Schröder Alst das Wort. Am Schlus der Etatsberathung und einer fünfjährigen Wirkungszeit des Kultusministers halte ich es an der Zeit, gleichsam einen Scheidegruß an den Minister Ihnen noch einmal ein kurzes Bild davon zu geben, wobin der Kulturskandal uns geführt hat und was in ihm geleistet worden ist. Auf dem Gebiete der Schule sind sämtliche Volkschulinspektoren katholischer Konfession abgefeiert worden, was zunächst zur Folge gehabt hat, daß die Kosten der Schulfürsprüfung, die früher 60,000 Mark betragen, auf 1,160,000 Mark gestiegen sind. Die Schulaufführung ist aber trotz dieser Mehrkosten keineswegs besser geworden; denn da man die natürlichen Inspektoren, die Geistlichen, entfernt, wurde man gewinnt, die schon ohnehin so mit Amtieren überlasteten und geplagten Gutsbesitzer, ja selbst das ehreame Handwerk mit dieser Funktion zu betrauen. Trotz der fortwährend erhöhten Lehrerlöhne steigt der Lehrermangel in Preußen fortwährend und hat bereits geradezu erschreckende Dimensionen angenommen. Man hat die katholischen Schulschwestern allen ihren segensreichen Thätigkeiten entrissen, selbst die von ihnen geleiteten zahlreichen Waisenanstalten aufgelöst. Die Folge davon ist, daß jetzt vielfach von den Gemeinden die Waisen an den Mindestfordernden zur Verpflegung ausgeboten werden, damit sind wir also glücklich auf die Kulturstufe der Sklavenstaaten Amerikas herabgeunken. Man hat die Schule abdrängt von der Quelle aller Unterneigung und Gesittung, von der Religion und der Kirche; in Folge davon verwildert die Jugend immer mehr und die Lage der Eltern darüber ist allgemein im Lande. Auch die Unterrichtsmittel sind nicht besser geworden. Ich habe hier ein neues Volkschullehrbuch zur Hand, das in Breslau erschienen und im Auftrage der städtischen Schulbehörden von einem Hauptlehrer und drei Direktoren herausgegeben ist. Darin steht unter anderem, daß Gibraltar eine europäische Insel ist und die vereinigten Staaten von Nordamerika noch nicht die Hälfte des Königreichs Preußen haben. (Heiterkeit.) Der Religionsunterricht wird unter Kontrolle gestellt, eine Maßregel, die ganz besonders Erbitterung in religiösen Familienkreisen erregen muß. Man hat die Bischöfe und ihre Funktionäre vor die neu eingeführten Gerichte geschleppt, und ihnen den Vorwurf der Unterfälschung von Kirchengeldern gemacht, und die Reptilienpresse des Landes war natürlich sofort bei der Hand, diesen schändlichen Vorwurf dahin auszudehnen, man habe es hier mit Dieben und gemeinen Verbrechern zu thun. Und doch mußte der kirchliche Gerichtshof selbst anerkennen, den Angeklagten habe jede ehrliche Absicht fern gelegen, was natürlich nicht binderte, sie zu verurtheilen. Das Volk aber weiß, was es von solcher Verurtheilung zu halten hat, es weiß viel besser, wo es diejenigen zu suchen hat, die fremdes Eigentum begehrn. Hier trifft das Wort Hoffmanns von Fallersleben zu:

O sage mir, wie heißt das Thier, das Alles kann vertragen, Das wohl den größten Rachen hat und auch den größten Magen. (Ruf links: Die Kirche! Große Heiterkeit.)

Schlag' nach geschwind, mein liebes Kind, in Oken's erstem Bande.

Denn Haifisch heißt es auf dem Meer und Fiskus auf dem Lande. (Heiterkeit.)

Sie sehen also, meine Herren, es ist

geschweift und der Kultusminister wird sich wohl selbst in seines Herzens Kämmerlein sagen müssen, daß der Altchristianismus wohl die klügliche Gründung war, die in Deutschland seit 1872 gemacht wurde. Der Kulturmampf hat auch übergegriffen in das bürgerliche und Rechtsleben. Es hat sich in Folge des Kulturmamps eine wahrhaft schändliche Denunziations- und Verfolgungsfahrt entwickelt. Der Name „Kulturmampf“ ist die Parole geworden für alle Streber in Preußen und ist auch tief eingedrungen in den preußischen Richterstand. (Rufe: Oho! links.) Ich bitte Sie, seien Sie nicht so empfindlich, wenn einmal ein solches Wort von unserer Seite gesprochen wird. Erinnern Sie sich doch, was seiner Zeit auf Ihrer Seite von den Abg. Zweiten und Gneist über den preußischen Richterstand hier für Urtheile gefällt worden sind. An diese werde ich gemahnt bei der Entscheidung des Obertribunals in dem hier im Hause mehrfach besprochenen Fall, der die Verlegung des Bußakraments der Beichte involviert. Der Kulturmampf hat auch einen Kultus ganz besonderer Art hervorgebracht. Das ist der Falsch-Kultus. (Heiterkeit!) Die Hochgradigkeit desselben bezeugt ein am Rhein erschienenes Volksliederbuch, das den katholischen Kindern bei der Sedanfeier als Prämie gegeben wurde. Darin steht folgendes, schönes Gedicht:

Falk frisch oben nur im Streit. (Große Heiterkeit.)

Wie stehts aber mit der Wahrheit dieser Poetie? Das katholische Volk steht heute inniger und fester mit seinen Geistlichen, den Bischöfen und dem heiligen Vater in Rom vereint wie je. Der gefangene Papst im Vatikan (Große andauernde Heiterkeit in der Redner selbst einstimmt) ist durch den Kulturmampf weit mächtiger geworden wie je vorher. Ich muß zum Schluß noch eins sagen: Der Kulturmampf wirft auf seine dunklen Schatten auf das Verhältnis des Volkes zur Dynastie. (Unruhe links!) Ja, m. g. ich habe den Muth und die Ehrlichkeit, mit schwerem Herzen eine Wahrheit hier auszusprechen, die ich aussprechen muß, weil es Pflicht ist. Ich will mir nicht den Vorwurf machen lassen, geschwiegen zu haben, wo sprechen Pflicht war. Ich wiederhole meine Worte und will nur wünschen, daß eine gut gemeinte Warnung an der rechten Stelle und zur rechten Zeit noch gebrüllt wird. Dem Kultusminister aber rufe ich zu, es wird die Zeit kommen, wo alle, die durch den Kulturmampf Schaden erlitten, wo alle durch die Maigesetze Verfolgten und Misshandelten, als ebensovielen Ankläger mit den Kulturmäppern und dem Kultusminister (Beifall im Zentrum.)

Zu Kapitel 116 des Kultusetats hatte der Abgeordnete v. Hämmerstein den Antrag eingebracht, für die Superintendenten der 8 älteren Provinzen 60,000 Mk. Bureaukosten zu bewilligen. Die Budgetkommission beantragt, diesem Vorfall nicht beizustimmen; das Haus beschließt demgemäß.

Zu Kapitel 118, Bischof Müller, nimmt Abg. v. Sybel das Wort, um auf die Rede des Abg. v. Schorlemmer zu antworten. Die Angriffe Seitens des Zentrums seien heute in einer Form zu Tage getreten, die eine Erwiderung erfordert. (Sehr wahr!) Es ist von der Erbitterung des Volkes gegen Regierung und Dynastie gesprochen. Das ist doch nicht Alles ohne Agitation entstanden. Wer die Klerikale, besonders die rheinische Presse verfolgt hat, wird sich nicht wundern, daß solches politische Unkraut emporwächst. Wenn dann die Rechenschaft vor dem ewigen Richter erwähnt wurde, so sind es die Agitatoren, welche diese Rechenschaft ablegen müssen; denn sie haben bei den armen Volks die Täuschung erregt, als handle es sich nicht um hierarchische Annahme und Herrschaft, sondern um die höchsten Güter der Religion. Die Debatte über die Verurtheilung eines Priesters wegen Verweigerung der Absolution hat gezeigt, was die Ultramontanen wollen; sie wollen Straflosigkeit für den Missbrauch der kirchlichen Privilegien. (Sehr richtig!) Soll denn die Rechenschaft still stehen vor dem Uebelhüter, wenn er ein Priester ist? Ich hoffe, daß die Erfüllung eines solchen Verlangens im 19. Jahrhundert unmöglich ist. Der Abg. Lasser hat einmal gesagt: es sei ein Punkt des Kulturmamps, daß er nicht mit polizeilichen, sondern mit legislativen Maßregeln geführt werde; der Abg. Dauenberg erwähnte darauf: es sei vollständig gleichgültig, ob die Bille vom Richter oder von der Polizei gereicht werde. Im Jahre 1837 biß es bei den Ultramontanen: wir wehren uns nur gegen die Willkür der Polizeiherrschaft; warum hat man den Erzbischof (v. Droste) nicht vor Gericht gestellt? Heute werden von derselben Partei die preußischen Richter als Handlanger der Regierung, als servile Werkzeuge asiatischer Despotie bezeichnet. Die verfassungsmäßige zu Stande gekommenen Gesetze werden mit Schwämmungen überhäuft und ihnen passiver Widerstand entgegengesetzt. Wer hat denn die Kompetenz des Gesetzgebers zu bestimmen? Sie (im Zentrum) erklären, der Gesetzgeber ist nicht kompetent, sobald er an eine Stelle röhrt, die uns nicht ansteht; Sie ziehen sich auf den Papst zurück. Ihnen kommt es lediglich auf den Konfessus des Papstes an, denn ähnliche Gesetze werden in Österreich, Württemberg und Baden mit Zustimmung der Kirche ausgeführt. (Beifall und Widerspruch.) Sehen Sie denn in einem solchen Verhalten nicht eine Herabwürdigung der Souveränität des Staates? Machen Sie damit nicht den preußischen König und deutschen Kaiser zum Vatikan des Papstes? (Sehr richtig! links, Bewegung im Zentrum.) So lange über den Grundsatzen, daß der Gesetzgeber allein seine Kompetenz zu bestimmen hat, noch keine Verhöhnung eingetreten ist, wird der Kulturmampf dauern, und wo diese Verhöhnung zu suchen ist, darüber herrscht bei der Majorität des Hauses und des preußischen Volkes kein Zweifel mehr. (Beifall).

Bei demselben Kapitel erhebt Abgeordneter v. Chlapowski (Adelau) Klagen wegen Vergewaltigung der katholischen Kirche und der polnischen Elemente; bleibt aber auf der Tribüne fast völlig unverständlich.

Die einzelnen Titel und Kapitel werden unverändert genehmigt.

Um 2½ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 10 Uhr. (Estat, 3. Lesung der Vorlage wegen Bürgsicherung für die Berlin-Dresdener Bahn, kleinere Gesetze und verschiedene Kommissionsberichte.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 27. Februar. Die gestrige Cour beim Kaiser dürfte eine der besuchtesten gewesen sein unter allen, die je stattgefunden haben. Sowohl die diplomatische und Hofwelt, wie das hohe Beamtenthum des Reichs und Preußens, die Generalität und die parlamentarischen Körperschaften waren überaus zahlreich erschienen, so daß die Vorstellung bei den Majestäten und das Verweilen derselben in den verschiedenen Sälen viel längere Zeit in Anspruch nahm, als vorgesehen war und das Konzert erst gegen 11 Uhr beginnen konnte. Der Kaiser, der wieder überaus frisch und rüstig war, äußerte nach allen Seiten hin sein Bedauern, daß er diesen Winter erst so spät bei Hof empfangen könne, sprach aber die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, das Versäumte wenigstens teil nachzuholen. Se. Majestät verweilte besonders lange in

waren, und berührte vielfach die verschiedenen schwedenden Verhandlungen. Das Konzert, zu welchem auf Einladung der Kaiserin auch Frau Artot eingetroffen war, dauerte bis gegen 12 Uhr. — Der Staatsminister v. Bülow ist vorige Woche erkrankt, befindet sich aber jetzt entschieden schon wieder in der Besserung, doch hat er seit seiner Erkrankung sich von Geschäften fern halten müssen. — Heute hat eine Sitzung des Bundesrats stattgefunden, in der auch die Abstimmung über den Titel des Reichsgerichts auf der Tagessordnung stand. — Ungeachtet der nochmaligen Verzögerung der Staatshaushalts-Berathungen bei der dritten Lesung im Abgeordnetenhaus hält man an der Aussicht fest, den Schluß des Landtages Ende dieser Woche einzutreten lassen zu können. Bis dahin wird der Reichstag im Stande sein, auf Grund der allseitig im Gange befindlichen Vorbesprechungen sofort in die Beratung der ihnen bereits zugegangenen Vorlagen einzutreten.

— Die Ausgaben im Reichsbudget für 1877/78 sind unsererseits bereits erwähnt worden. Die Einnahmen des Reiches sind wie folgt veranschlagt: Zölle und Verbrauchssteuern 253,527,080 Mk., Wechselstempelsteuer 6,914,000 Mk., Post und Telegraphie 11,709,636 Mk., Eisenbahnen 9,940,000 Mk., Bankweisen 1,550,000 Mk., verschiedene Verwaltungseinnahmen 8,960,907 Mk., Reichs-Invaliden-Fonds 27,987,067 Mk., Überschüsse aus früheren Jahren 11,528,595 Mk., Münzwesen 10,200,000 Mark, Zinsen aus belegten Reichsgeldern 6,175,000 Mk., außerordentliche Zusätze 96,988,009 Mk. — Bezüglich der Festungsbauten sind für den Westen Deutschlands (Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm und Ingolstadt) für das Jahr 1877/78 zur Disposition 8,402,843,23 Mk.; für die Festungen im Osten Deutschlands (Spandau, Küstrin, Posen, Thorn, Königsberg, Glogau u. Neisse) 12,007,760 Mk., für Küstenbaufestigungen (zu Danzig, Memel, Pillau, Kolberg, Swinemünde, Stralsund, Sonderburg-Düppel, untere Elbe und untere Wefer) 4,535,671 Mk. 81 Pf. Für Befestigungen der Kriegshäfen (Friedrichsort und Wilhelmshaven) 3,934,538 Mk. Die Gesamtsumme der für diese Festungsbauten in dem nächsten Etatjahr zur Disposition stehenden Gelder beläuft sich auf 28,880,633 Mk. 4 Pf. Über die bis jetzt erwachsenen und mutmaßlich noch erwachsenen Kosten für Geschütze und Munition fehlen die Angaben noch, da die Armierung des größten Theils der neu zutretenden Werke noch nicht feststeht und auch die Konstruktion eines Theiles der Geschütze, mit denen jene Werke armirt werden sollen, noch nicht zum definitiven Abschluß gelangt ist.

— Der neueste Reichs-Militair-Etat fordert für den katholischen Feldpropst 7200 Mark Jahrgehalt mit dem Bemerkung, daß „bis zur definitiven Regelung der katholischen Militair-Seelsorge der Gehaltsansatz für den katholischen Feldpropst beibehalten wird, wenngleich das katholische Feldpropstei-Amt bis auf Weiteres aufgehoben ist“. Die in den evangelischen Militair-Gemeinden bestehenden Stolgebühren sollen, als den Zeitverhältnissen, namentlich auch in Rücksicht auf die Civilstands-Gesetzgebung nicht mehr entsprechend, nach dem von vielen Civilgemeinden bereits gegebenen Beispiele aufgehoben werden. Da jene Gebühren jedoch für die Militair-Geistlichen und Militair-Küster einen pensionsfähigen Theil des Amtseinkommens bilden, so soll den bei Aufhebung derselben im Amt bestehenden Personen dieser Kategorien eine entsprechende Entschädigung (auf Höhe von 28,000 Mark) mit pensionsfähiger Eigenschaft gewährt werden.

— Wie es heißt, beabsichtigen die Berliner Studenten dem Kaiser zum achtzigsten Geburtstage am 22. März einen großartigen Fackelzug zu bringen, falls Se. Majestät diese Huldigung genehmigt.

— Das Gesetz betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, die wichtigste Vorlage, welche den Reichstag bisher gemacht worden ist, erfordert eine sehr reifliche Vorbereitung und Klärung, damit, wie immer beschlossen werde, der Abschluß ein befriedigender sei. Es bietet dieses Gesetz einen sehr erheblichen Fortschritt der verfassungsmäßigen Verhältnisse des Reichslandes dar. Noch in der vorigen Session würde das Gesetz, wenn es vorgelegt worden wäre, wahrscheinlich auf einen sehr erheblichen Widerspruch gestoßen sein und nicht auf eine Majorität haben rechnen können. Ein sehr wesentlicher Faktor bei der Erwägung dieses Gesetzes sind die letzten Reichstagswahlen in Elsaß gewesen. Wir haben unsererseits das Ergebnis dieser Wahlen für den erfreulichsten Punkt in der ganzen Wahlbewegung gehalten; die positiven Früchte davon werden hier zum ersten Mal sich zeigen. Wenn die „Autonomisten“ bisher auch noch in der Minorität unter den Vertretern Elsaß-Lothringens im Reichstag sind, so ist doch anzunehmen, daß durch die Stellung, die sie im Ganzen einnehmen, wenn sie sich parlamentarisch so bewährt, wie es angestrebt wird, der wirkliche Anfang eines Umwälzungswesens gegeben ist, und diesem Umwälzungswesens entsprechend wird auch der Fortschritt in der Verfassungsentwicklung des Reichslandes sein. Selbst wenn man aber diesen Fortschritt im Prinzip zugestehen, werden wichtige Bedenken gegen das vorliegende Gesetz hervortreten. Den Elsaßern zunächst wird das Gesetz, weil es eben nur den Charakter eines Schrittes zum Zielpunkt hat, gewiß nicht ganz zusagen. Sehr wahrscheinlich wird auch von solchen Seiten, wo man die Elsaß-Lothringer gern unter besondere Protektion nimmt, das Unvollständige des gegenwärtigen Gesetzentwurfes stark betont, und werden noch größere Versprechungen in Aussicht gestellt werden. Indessen glauben wir, daß gerade hierin sich die wahre Freundschaft für Elsaß-Lothringen auf der einen Seite, wie andererseits nicht jede praktische Politik der Autonomisten im Gegensatz zu den übrigen Vertretern des Reichslandes zeigen wird. Denn das, was gegenwärtig zu erreichen ist, wird gewährt und kann andererseits vernünftigerweise auch nur gefordert werden. Ein weiterer Schritt in der Entwicklung ist eben nicht schon das Ende, die Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes. Eine zweite Gruppe von Bedenken liegt in Bezug auf die zukünftige Stellung des Reichstages zur Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen vor. Die Alternative, die das Gesetz für die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen schafft, ist nicht allein auffällig, sondern führt überdies für den Reichstag zu einem sehr schiefen Verhältnis. Das Auffällige würde nicht weiter hinderlich sein, weil die Verhältnisse von Elsaß-Lothringen überhaupt sehr eigentümlicher Natur sind und dabei die gewöhnlichen Grundzüge konstitutionellen Wesens nicht beobachtet werden können, aber die schiefe Lage des Reichstages besteht darin, daß derselbe gewissermaßen nur die im Reichslande missliegenden Gesetze beschließen, der Landesausschuss dagegen die populären Gesetze.

— Diese Alternative kann unmöglich der Staatsregierung vorschweben; es wird die Diskussion herausstellen müssen, ob man etwa meint, die Gesetzgebungskompetenz nach Stoffen sondern zu können. Erst wenn die Ansichten sich in der ersten Lesung gezeigt haben werden, wird sich übersehen lassen, ob der große Fortschritt, welcher mit dem Gesetz im Prinzip beabsichtigt wird, sich nicht vielleicht in besserer Weise ausführen läßt, als in der Form, welche die Regierung vorgeschlagen hat. Die erste Lesung wird deshalb wichtig und entscheidend für dieses Gesetz sein, namentlich auch wegen des Eingreifens der elsässer Autonomisten in die Debatten, das mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Dieselben werden sofort Gelegenheit erhalten, ihr politisches Programm im Reichstage zu entwickeln und es wird sich dann zeigen, ob sie als Träger des Fortschritts, welchen das Gesetz im Prinzip für die verfassungsmäßige Entwicklung des Reichslandes in Vorschlag bringt, gelten dürfen. Kommt das Gesetz zu Stande, so können die elsässer Autonomisten überzeugt sein, daß das Werk durch sie am meisten gefördert worden ist. BAC.

— In Bezug auf das angebliche Ehrengericht, welches nach dem Vorfall im Foyer des Reichstags zwischen Herrn v. Kardorff und v. Dietz über den ersten einen Spruch gefällt haben soll, entnimmt „Kreuzig.“ einer Erklärung des Herrn v. Dietz die Bemerkung: 1) daß ich am 21. November p. sofort dem Herrn Kommandeur meines Ehrenrates Anzeige von dem qu. Vorfall gemacht habe, 2) daß mit seiner Genehmigung die 5 Offiziere im Bureau des kgl. Bezirks-Kommandos zur möglichst schleunigen Klärstellung der Sachlage und avis mengetreten sind, 3) daß ich ihnen unter Vorlage der Schriftstücke, außer den Wedemeyerschen Papieren einer eidesstattlichen Erklärung, den Bergang vorgetragen habe, 4) daß sie darauf einstimmig ihr Urtheil, wie bereits früher gemeldet, abgaben, 5) daß über das Game dehnlich ein Protokoll aufgenommen und vollzogen wurde, welches sich in meiner Hand befindet, 6) daß ich nur als Abwehr gegen den öffentlichen provozierenden Angriff vom 25. November dies veröffentlich.

— Die Reichspostverwaltung beabsichtigt im Interesse des Verkehrs künftig lediglich Postmarke zu verwenden und die besonderen Telegraphenmarken zu beseitigen, wodurch zugleich einerseits eine Vereinfachung im Geschäftsbetrieb herbeigeführt und andererseits eine Vermeidung der Kosten für Herstellung zweierlei Fremden bewirkt wird. Der Etat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung pro 1877/78 wirft als Stellenangaben für die Postunterbeamten der größeren und thunernden Orte die Beträge von 50–150 Mark, zusammen eine Summe von 150,000 Mark aus. Motiviert wird diese Mehr-Ausgabe gegen das Vorjahr durch den Hinweis auf die Thatsache, daß seit den letzten Jahren in einzelnen Bezirken, namentlich in denjenigen mit lebhafter Industrie und regem Verkehr, geeignete Bewerber für Unterbeamtenstellen bei Post- und Telegraphenämtern in ausreichender Zahl nicht mehr zu erlangen gewesen und es zu befürchten sei, daß die Schwierigkeiten der Erlangung solcher Bewerber für die Folge noch steigen werden. Die Unterbeamten in Elsaß-Lothringen, in Lübeck, Bremen und Hamburg, die Briefträger in Berlin und die Schaffner bei dem Postzeitungsamte, für welche bereits höhere Bezahlungs-Sätze bestanden, sollen von dieser Bewilligung ausgeschlossen sein.

— Die ultramontanen Interessen herausgegebenen „christlich-sozialen“ Blätter veröffentlichen eine Liste der christlichen d. h. der katholischen Arbeiter- und Handwerker-Vereine (mit Ausschluß der Gesellenvereine), welcher zu entnehmen ist, daß es deren in Preußen 36 mit 9600 Mitgliedern giebt. Diese Vereine bestehen, mit Ausnahme von zwei in Neisse befindlichen in der Neiße-Province und in Westfalen. Im Kreise Essen giebt es allein 11 solcher Vereine. Das Präsidium ruht fast ausnahmslos in den Händen der katholischen Geistlichkeit, von welcher auch die Gründung der Vereine meistens angeregt ist.

Aus Königsberg, den 26. Februar, schreibt man der „Post-Zeitung“, daß die Operation, der Dr. J. A. Klobay am Freitag unterzogen wurde, vollständig geheilt ist und der Patient sich überstanden ist.

Amerika. Der Streit der beiden Parteien, Republikaner und Demokraten um die Präsidentenwahl ist auf dem Punkte angelangt, daß die Wahl des republikanischen Bewerbes Hayes nahezu als gesichert angenommen werden darf, wenn es nicht etwa den Demokraten gelingt, die Entscheidung über den 4. März hinaus zu verschieben. Dieser Ausweg ist indessen nicht ehrenvoll genug, daß die gediegeneren Elemente der demokratischen Partei nicht davor zurücktreten sollten, und man kann annehmen, daß es nur etwa 50 Mitglieder der demokratischen Mehrheit im Repräsentantenhaus sind, welche diesen Fall um jeden Preis herbeizuführen suchen. Unter diesen Verhältnissen ist eine neue Art von Ausgleich im Anzuge, die das zukünftige Haupt der Republikaner, nämlich Hayes selbst, zum Urheber hat. Der Republikaner Foster von Ohio, der den Heimatstaat von Hayes vertritt, erklärt nämlich im Repräsentantenhaus, daß Hayes, wenn er Präsident würde, den Süden als Staaten und nicht als Provinzen behandeln werde, und daß er mit Gewissheit auf die lebendige Unterstützung der südstaatlichen Politiker rechne. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß die Demokraten auf jede ferner Verschiebung verzichten, wenn ihnen als Gegenpreis die Bestätigung der demokratischen Statthalter von Louisiana und Südkarolina geboten wird. Die Demokraten mögen innerlich überzeugt sein, daß Tilden in Wahrheit die Mehrzahl der Stimmen für sich hatte, aber äußerlich in aller Form und vollkommen gesetzmäßig verfahren worden ist, so würde es nur ein Zeichen tieferer Einsicht sein, wenn sie sich dem in Amerika gültigen Grundsätzen, daß die Mehrheit zum Herrschen berufen sei, ohne Widerstreit fügen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Februar.

r. Die totale Mondfinsternis, welche gestern in den Abendstunden stattfand, konnte hier sehr gut beobachtet werden, indem der Himmel, der an diesem Tage, wie an den vorigen, begonnen war, sich Nachmittags aufklarte und bis etwa 9 Uhr Abends vollkommen klar blieb, so daß nur gegen das Ende der Finsternis der Himmel durch leichtes Gewölk, durch welches hindurch er jedoch noch immer sichtbar blieb, leicht verhüllt wurde. Besonders bei Beginn der Finsternis sah man auf den Straßen zahlreiche Beobachter, welche ihre Scheine abdeckten, daß die Finsternis so schön nach dem Programm verlief. Sie begann 6 Uhr 39 Min. (6 Uhr 23 Min. berliner Zeit) am unteren linken Rande des Mondes; 7 Uhr 34 Min. trat die totale Finsternis ein, welche 9 Uhr 10 Min. ihr Ende erreichte; 10 Uhr 8 Min. trat der Mond vollkommen aus dem Erdschatten heraus. Einen besonders schönen Anblick gewährte die Finsternis während der totalen Finsternis; während er rechts oben noch in bläulichem mattem Lichte erschien, war links unten bereits eine mattheitlich rötliche Färbung der Mondschilde eingetreten; allmählich verschwand das bläuliche Licht, an seine Stelle trat gelbliches und 8 Uhr 22 Min., wo die Mitte der totalen Finsternis eingetreten war, erschien der Mond als eine matte kupferfarbene Scheibe, an den Rändern

